



Amtsblatt

der Gemeinde Mühlenbecker Land

Herausgeber: Gemeinde Mühlenbecker Land – Der Bürgermeister

19. Jahrgang | 23.03.2022 | Nummer 1



mühlenbecker land

Mühlenbeck
Frühlingsstimmung



Bekanntmachungen

der Beschlüsse der Gemeindevertretung,
Ausschüsse und Ortsbeiräte

Informationen

der Gemeindeverwaltung, des
Bürgermeisters und der Versorger

Ortsrecht

Veröffentlichungen von Satzungen,
Verfügungen und Richtlinien

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.02.2022	Seite 3
Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 21.02.2022	Seite 3
1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Mühlenbecker Land	Seite 4
Bekanntmachung über den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 der Gemeinde Mühlenbecker Land	Seite 4
Bekanntmachung über die Entlastung des Bürgermeisters aus der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Mühlenbecker Land	Seite 5
Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land für den Teilbereich „Verbrauchermarkt Hermann-Grüneberg-Straße“ Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses, der Genehmigung und des Inkrafttretens der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch	Seite 5
Bebauungsplan GML Nr. 47 „Wohnbebauung Fuchsgasse- Ottostraße“, OT Zühlsdorf gemäß §13b BauGB Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB und mit Anpassung der Darstellung des Flächennutzungsplanes gemäß §13a (2)2. BauGB Bekanntmachung der Änderung des Beschluss Nr. IV/0220/20/08 vom 21.09.2020 über die Aufstellung des Bebauungsplanes GML Nr. 47 “Wohnbebauung Fuchsgasse-Ottostraße“, OT Zühlsdorf Bekanntmachung der Aufhebung des Beschlusses Nr. IV/0219/20/08 vom 21.09.2020 über die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes Zühlsdorf für das Plangebiet des Bebauungsplanes GML Nr. 47 “Wohnbebauung Fuchsgasse-Ottostraße“, OT Zühlsdorf Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß§ 3 (2) BauGB Bebauungsplan GML Nr. 47 „Wohnbebauung Fuchsgasse-Ottostraße“, OT Zühlsdorf	Seite 7
Bebauungsplan GML Nr. 26 „Wohnbebauung Woltersdorfer Straße 15-19“, OT Mühlenbeck Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 (2) BauGB Bebauungsplan GML Nr. 26 „Wohnbebauung Woltersdorfer Straße 15-19“, OT Mühlenbeck	Seite 11
Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) Melderegisterauskunft in besonderen Fällen nach § 50 BMG	Seite 15
Bekanntmachung der Wahlleiterin Mandatsänderung in der Gemeinde Mühlenbecker Land	Seite 16

Nichtamtlicher Teil

Schließzeiten 2022 der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land	Seite 17
Sprechstunden der Ortsvorsteher	Seite 18
Sprechstunden Sozialpsychiatrischer Dienst und Pflegeberatung	Seite 18
Impressum	Seite 19

Amtlicher Teil**BEKANNTMACHUNG**
Haupt- und Finanzausschuss

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Mühlenbecker Land in der öffentlichen Sitzung am 08.02.2022 folgenden Beschluss gefasst hat:

II. nichtöffentlicher Teil
Beschluss-Nr.

HAIV/0468/22/06 Auftragsvergabe 2 Kompakttraktoren

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG
Haupt- und Finanzausschuss

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land in der öffentlichen Sitzung am 21.02.2022 folgende Beschlüsse gefasst hat:

I. öffentlicher Teil:
Beschluss-Nr.

- | | |
|---------------|---|
| IV/0455/21/16 | Petition gegen den Abriss des Hortes Kinderland, ehem. Alte Schule Schildow |
| IV/0476/22/16 | Antrag der Fraktionen CDU, Freie Wähler und Thorsten Friedrich /AG MbL: Neubau des Hortes Schildow |
| IV/0483/22/16 | Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen: Bau von zwei Mittelinseln |
| IV/0413/21/16 | Erneuter Abwägungsbeschluss B-Plan GML Nr. 43 „Neubau eines Verbrauchermarktes Hermann-Grüneberg-Straße“, OT Mühlenbeck |
| IV/0456/21/16 | Satzungsbeschluss B-Plan GML Nr. 43 „Neubau eines Verbrauchermarktes Hermann-Grüneberg-Straße“, OT Mühlenbeck |
| IV/0460/21/16 | Abwägungsbeschluss für den Vorentwurf B-Plan GML Nr. 26 „Wohnbebauung Woltersdorfer Straße 15-19“, OT Mühlenbeck |
| IV/0461/21/16 | Auslegungs- und Billigungsbeschluss Entwurf B-Plan GML Nr. 26 „Wohnbebauung Woltersdorfer Straße 15-19“, OT Mühlenbeck |
| IV/0457/21/16 | Geänderter Aufstellungsbeschluss B-Plan GML Nr. 47 „Wohnbebauung Fuchsgasse-Ottostraße“, OT Zühlsdorf sowie Aufhebungsbeschluss der FNP-Änderung für den B-Plan GML Nr. 47 „Wohnbebauung Fuchsgasse |
| IV/0458/21/16 | Auslegungs- und Billigungsbeschluss B-Plan GML Nr. 47 „Wohnbebauung Fuchsgasse- Ottostraße“, OT Zühlsdorf |
| IV/0423/21/16 | Teileinziehung der Straße Seepromenade, OT Mühlenbeck zum Zweck der Benutzungseinschränkung |
| IV/0454/21/16 | Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 35.336,83 € für das Produktkonto 36500.5171000 |
| IV/0469/22/16 | Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe für das Produktkonto 54100.5453999 |
| IV/0472/22/16 | Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für das Produktkonto 54100.5494920 |
| IV/0450/21/16 | Beschluss geprüfter Jahresabschluss 2020 |
| IV/0451/21/16 | Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 |
| IV/0474/22/16 | Beschluss der 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung |
| IV/0471/22/16 | Beschluss zur Beflaggung mit der Regenbogenfahne |
| IV/0475/22/16 | Bestellung einer Antikorruptionsbeauftragten |
| IV/0482/22/16 | Verkauf eines Feuerwehrfahrzeuges |

Amtlicher Teil

II. nichtöffentlicher Teil Beschluss-Nr.

IV/0478/22/16 Auftragsvergabe Umbau Gemeindehaus Zühlsdorf Los 1
IV/0479/22/16 Auftragsvergabe Umbau Gemeindehaus Zühlsdorf Los 6

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

1. ÄNDERUNG DER HAUPTSATZUNG der Gemeinde Mühlenbecker Land

Aufgrund der §§ 4 Abs. 2 und 28 Abs. 2 Ziff. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19] S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land in ihrer Sitzung am 21.02.2022 mit Beschlussnummer IV/0474/22/16 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

§ 15 Bekanntmachungen

Die Regelungen zu Bekanntmachungen gem. § 15 Abs. 2, Satz 1 der Hauptsatzung bleiben unverändert. § 15 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt durch einen neuen Standort geändert:

- 16567 Mühlenbecker Land, Ortsteil Mühlenbeck, Hauptstraße 9 (an der Bürger- und Touristinformation)

Die Bekanntmachungen am Bekanntmachungskasten 16567 Mühlenbecker Land, Ortsteil Mühlenbeck, Hauptstraße 2, entfällt.

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt mit dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mühlenbecker Land, den 22.02.2022

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG über den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 der Gemeinde Mühlenbecker Land Beschluss-Nr. IV/0450/21/16

Gemäß § 82 Absatz 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird hiermit der Beschluss über den durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel geprüften Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Mühlenbecker Land öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresabschluss 2020 liegt während der allgemeinen Sprechzeiten

Montag	7.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

jeden 1. Dienstag im Monat 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht in der Gemeinde Mühlenbecker Land, Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land, Ortsteil Mühlenbeck, Zimmer 27 (Rathaus/1. Etage rechts) aus.

Mühlenbecker Land, 22.02.2022

gez. Smaldino
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG über die Entlastung des Bürgermeisters aus der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Mühlenbecker Land Beschluss-Nr. IV/0451/21/16

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land am 21.02.2022 der geprüfte Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Mühlenbecker Land beschlossen wurde.

Auf Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Oberhavel erfolgte die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Mühlenbecker Land.

Mühlenbecker Land, 22.02.2022

gez. Smaldino
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land für den Teilbereich „Verbrauchermarkt Hermann-Grüneberg-Straße“

Hier: Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses, der Genehmigung und des Inkrafttretens der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 29. November 2021 mit Beschluss-Nummer IV/0410/21/15 in öffentlicher Sitzung die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land für den Teilbereich „Verbrauchermarkt Hermann-Grüneberg-Straße“ in der Fassung vom 13. September 2021 beschlossen.

Der Landkreis Oberhavel als höhere Verwaltungsbehörde hat mit Bescheid vom 04. Februar 2022 AZ 521010-07469/2021/vs die Änderung des Flächennutzungsplanes Mühlenbecker Land für den Teilbereich „Verbrauchermarkt Hermann-Grüneberg-Straße“ genehmigt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes Mühlenbecker Land für den Teilbereich „Verbrauchermarkt Hermann-Grüneberg-Straße“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 6 Absatz 5 Satz 2 Baugesetzbuch).

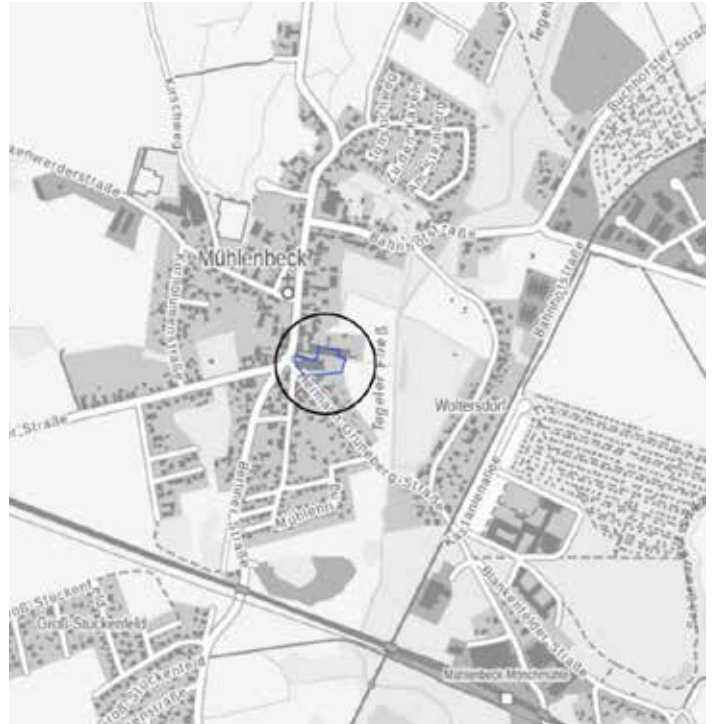
Die Änderung des Flächennutzungsplanes Mühlenbecker Land für den Teilbereich „Verbrauchermarkt Hermann-Grüneberg-Straße“ kann mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in der Gemeindeverwaltung

Amtlicher Teil

Mühlenbecker Land während folgender Dienststunden im gemeinsamen Bauamt der Gemeinden Mühlenbecker Land und Glienicke, Kastanienallee 19, 16567 Mühlenbecker-Land, Fachdienst 1 Planung und Bauordnung, 2. Obergeschoss, eingesehen werden und es kann über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Lage des Plangebietes/ Geltungsbereich

Das Plangebiet der Flächennutzungsplan-Änderung bildet einen Teilbereich des Bebauungsplans GML Nr. 43 "Neubau eines Verbrauchermarktes Hermann-Grüneberg-Straße" und befindet sich zentral im Ortsteil Mühlenbeck der Gemeinde Mühlenbecker Land, nordöstlich der Hermann-Grüneberg-Straße sowie östlich der Hauptstraße. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans umfasst das Gebiet mit dem zweigeschossigen Sparkassen- und Dienstleistungsgebäude, dem bestehenden EDEKA-Verbrauchermarkt und der dazugehörigen Stellplatzanlage. Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung hat eine Größe von rund 0,5 ha. Er ist nicht identisch mit dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans GML 43 "Neubau eines Verbrauchermarktes Hermann-Grüneberg-Straße", da der Änderungsbedarf des Flächennutzungsplans nur für einen Teilbereich des Bebauungsplangebietes besteht.



Lage des Plangebietes im Ortsteil Mühlenbeck, ohne Maßstab

Planungsziele

Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplans GML Nr. 43 „Neubau eines Verbrauchermarktes Hermann-Grüneberg-Straße“, OT Mühlenbeck geschaffen werden. Dies ist erforderlich, da gemäß § 8 Baugesetzbuch Bebauungspläne aus der Darstellung des Flächennutzungsplanes zu entwickeln sind. Die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gemäß § 8 Absatz 3 Baugesetzbuch parallel zur Aufstellung des oben genannten Bebauungsplans.

Hinweise:

Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und beachtliche Mängel des Abwägungsverfahrens nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (§ 215 Absatz 1 Baugesetzbuch).

Bekanntmachungsanordnung:

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses Nummer IV/0410/21/15 der am 29. November 2021 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land beschlossenen Änderung des Flächennutzungsplanes Mühlenbecker Land für den Teilbereich „Verbrauchermarkt Hermann-Grüneberg-Straße“ an.

Die Ausfertigung der Änderung des Flächennutzungsplanes Mühlenbecker Land für den Teilbereich „Verbrauchermarkt Hermann-Grüneberg-Straße“ in der Fassung vom 13. September 2021 mit Genehmigungsbescheid, AZ 521010-07469/2021/vs vom 04. Februar 2022 ist durch den Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land erfolgt.

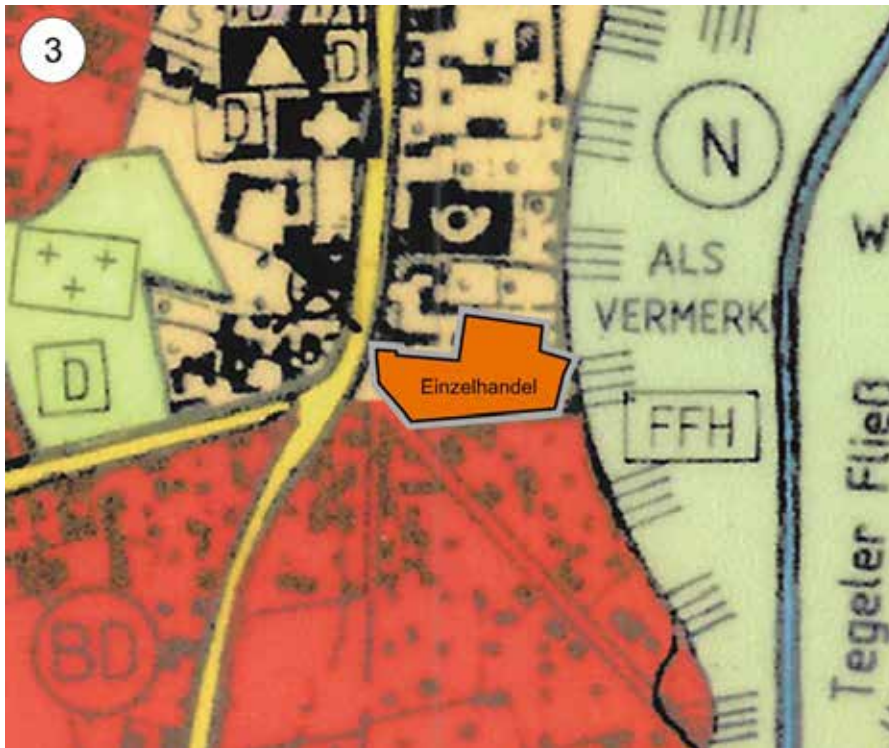
Amtlicher Teil

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land am 29. November 2021 mit Beschluss-Nummer IV/0410/21/15 beschlossene und durch die höhere Verwaltungsbehörde genehmigte Änderung des Flächennutzungsplanes Mühlenbecker Land für den Teilbereich „Verbrauchermarkt Hermann-Grüneberg-Straße“ wird mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde im Amtsblatt Nummer 1 Jahrgang 2022 wirksam.

Mühlenbecker Land, den 22. Februar 2022

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel



Anlage: Ausschnitt Kartendarstellung Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich „Verbrauchermarkt Hermann-Grüneberg-Straße“ (13. September 2021)

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Bebauungsplan GML Nr. 47 „Wohnbebauung Fuchsgasse-Ottostraße“, OT Zühlsdorf gemäß §13b BauGB Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB und mit Anpassung der Darstellung des Flächennutzungsplanes gemäß §13a (2)2. BauGB

Hier: Bekanntmachung der Änderung des Beschluss Nr. IV/0220/20/08 vom 21.09.2020 über die Aufstellung des Bebauungsplanes GML Nr. 47 „Wohnbebauung Fuchsgasse-Ottostraße“, OT Zühlsdorf

Bekanntmachung der Aufhebung des Beschlusses Nr. IV/0219/20/08 vom 21.09.2020 über die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes Zühlsdorf für das Plangebiet des Bebauungsplanes GML Nr. 47 „Wohnbebauung Fuchsgasse-Ottostraße“, OT Zühlsdorf

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB Bebauungsplan GML Nr. 47 „Wohnbebauung Fuchsgasse-Ottostraße“, OT Zühlsdorf

Amtlicher Teil

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 21.02.2022, mit Beschluss-Nr. IV/0457/21/16 die Änderung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans GML Nr. 47 „Wohnbebauung Fuchsgasse-Ottostraße“, OT Zühlsdorf beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplans GML Nr. 47 „Wohnbebauung Fuchsgasse-Ottostraße“, OT Zühlsdorf, soll gemäß §13b BauGB als Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB ohne Umweltprüfung mit Anpassung der Darstellung des Flächennutzungsplanes gemäß §13a (2)2. BauGB erfolgen.

Zudem hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land auf ihrer Sitzung am 21.02.2022, mit Beschluss-Nr. IV/0457/21/16 die Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zur Änderung des Flächennutzungsplans, Beschluss-Nr. IV/0219/20/08 vom 20.09.2020, beschlossen. Die Anpassung der Darstellung des Flächennutzungsplanes erfolgt nun gemäß §13a (2)2. BauGB im Wege der Berichtigung im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans GML Nr. 47 „Wohnbebauung Fuchsgasse-Ottostraße“, OT Zühlsdorf.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat am 21.02.2022 mit Beschluss-Nr. IV/0458/21/16 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans GML Nr. 47 „Wohnbebauung Fuchsgasse-Ottostraße“, OT Zühlsdorf (Stand November 2021) gebilligt und beschlossen, hierzu die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Gemäß §13a (3) BauGB wird hiermit zugleich bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan GML Nr. 47 „Wohnbebauung Fuchsgasse-Ottostraße“, OT Zühlsdorf im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB i. V. m. §13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Lage des Plangebietes / Geltungsbereich

Das Plangebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes liegt im Osten des OT Zühlsdorf der Gemeinde Mühlenbecker Land.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- durch die Fuchsgasse im Süden
- durch die Ottostraße im Westen
- durch die Neue Bahnhofstraße im Norden sowie
- durch Wald im Osten.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Zühlsdorf, die Flurstücke 1322, 1323, 1324, 1175/4, 1594, 1175/6, 1175/7, 1325 und 1179, 1180, 1181 und 1182 der Flur 4, Gemarkung Zühlsdorf. Es hat eine Größe von ca. 0,91 ha.

Planungsziel

Ziel des Bebauungsplanes GML Nr. 47 "Wohnbebauung Fuchsgasse-Ottostraße" ist es, im bisherigen Wochenendhausgebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Nutzung der Baugrundstücke zu schaffen. Im aufzustellenden Bebauungsplan soll als Art der baulichen Nutzung ein Wohngebiet festgesetzt werden. Alle Grundstücke im Plangebiet sind bereits bebaut. Teilweise ist eine wohnartige Nutzung vorhanden, die bisher jedoch planungsrechtlich nicht zulässig ist, da es sich um ein faktisches Wochenendhausgebiet handelt. Deshalb ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Die Erschließung der vorhandenen Erholungsgrundstücke im Plangebiet erfolgt bisher über die anliegenden Gemeindestraßen. Diese vorhandene Erschließung soll auch bei zukünftiger Nutzung der Grundstücke im Plangebiet als Wohnbaugrundstücke weiterhin genutzt werden.

Zur Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß §13a Abs. 2 Nr. 2. BauGB ist im Plangebiet eine Darstellung als Wohnbaufläche an Stelle des bisher hier dargestellten Wochenendhausgebietes geplant.

Amtlicher Teil

Ersatz der öffentlichen Auslegung durch Veröffentlichung der Unterlagen im Internet

Gemäß §3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG erfolgt der Ersatz der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Veröffentlichung der Unterlagen im Internet. Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung sowie die nachfolgend aufgeführten Unterlagen können in der Zeit vom **Montag, den 25.04.2022 bis einschließlich Freitag, den 03.06.2022** im Internet unter www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauleit-flaechennutzungsplaene-planungsunterlagen heruntergeladen und eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Unterlagen über das Zentrale Landesportal Brandenburg unter <http://blp.brandenburg.de> oder <http://bauleitplanung.brandenburg.de> zugänglich gemacht.

Öffentliche Auslegung als zusätzliches Informationsangebot (Auslegungsfrist/-zeiten)

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG erfolgt als zusätzliches Informationsangebot die öffentliche Auslegung der nachfolgend genannten Planunterlagen während der Dienststunden in der Zeit von

Montag, den 25.04.2022 bis einschließlich Freitag, den 03.06.2022

Montag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	8:00 – 13:00 Uhr

Ort der Auslegung:

Gemeinsames Bauamt der Gemeinden Mühlenbecker Land und Glienicke
Kastanienallee 19
2. Obergeschoss
16567 Mühlenbecker Land

Die Unterlagen können bei der Gemeinde Mühlenbecker Land nach Anmeldung eingesehen werden. Die Einzelheiten dieser Möglichkeit der Einsichtnahme und einer etwaigen persönlichen Rücksprache werden auf telefonische oder Anfrage per E-Mail mitgeteilt. Dazu kontaktieren Sie bitte Herr Landmann unter der Tel. 033056 / 84120 oder per E-Mail unter landmann@muehlenbecker-land.de.

Hinweis:

Es gelten die aktuellen Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus SARS – CoV – 2.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem ausgelegten Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art.6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die zusammen mit den Plandokumenten ausliegt.

Folgende **Unterlagen stehen zur Beteiligung der Öffentlichkeit** zur Verfügung:

- Planzeichnung Bebauungsplan GML Nr. 47 „Wohnbebauung Fuchsgasse-Ottostraße“ (Entwurf November 2021)
- Begründung Bebauungsplan GML Nr. 47 „Wohnbebauung Fuchsgasse-Ottostraße“ (Entwurf November 2021)
- Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan GML Nr. 47 „Wohnbebauung Fuchsgasse-Ottostraße“, OT Zühlsdorf

Amtlicher Teil

- sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Plangebiet - Abwägende Berücksichtigung im Entwurf des Bebauungsplans GML Nr. 47 „Wohnbebauung Fuchsgasse-Ottostraße“, OT Zühlsdorf
- Bisher vorliegende Stellungnahmen zum Planvorhaben


Mühlenbecker Land, den 22.02.2022

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Anlage: Lageplan Bebauungsplan GML Nr. 47 „Wohnbebauung Fuchsgasse-Ottostraße“, OT Zühlsdorf mit Umgrenzung des Plangebietes



 Umgrenzung des Plangebietes

Lageplan auf der Grundlage der Liegenschaftskarte und des vermessenen Lageplans mit Umgrenzung des Plangebietes

Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Bebauungsplan GML Nr. 26 „Wohnbebauung Woltersdorfer Straße 15-19“, OT Mühlenbeck
Hier: Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 (2) BauGB Bebauungsplan GML Nr. 26 „Wohnbebauung Woltersdorfer Straße 15-19“, OT Mühlenbeck

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat am 21.02.2022 mit der **Beschluss-Nr. IV/0461/2021/16** in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans GML Nr. 26 „Wohnbebauung Woltersdorfer Straße 15-19“, OT Mühlenbeck mit der Begründung einschließlich Umweltbericht (Stand September 2020 mit Ergänzung vom November 2021) gebilligt und beschlossen, hierzu die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Lage des Plangebietes / Geltungsbereich

Das Plangebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes GML Nr. 26 „Wohnbebauung Woltersdorfer Str. 15 – 19“ liegt im Ortsteil Mühlenbeck an der Westseite der Woltersdorfer Straße im mittleren Bereich und wird westlich durch die Schutzgebiete des Tegeler Fließtales begrenzt. Im Norden wird das Plangebiet durch das Flurstück Nr. 10 begrenzt, das als offener Wiesenbereich ausgebildet und Bestandteil des Landschaftsschutz-Gebietes „Tegeler Fließtal“ ist. Im Osten grenzt die Verkehrsfläche der Woltersdorfer Straße und im Süden das Grundstück der Woltersdorfer Straße 13 an das Plangebiet. Es umfasst die Flurstücke 108, 109 und teilweise 13/2 (Straße) der Flur 6 der Gemarkung Mühlenbeck mit einer Größe von insgesamt ca. 0,4 ha.

Planungsziel

Ziel des Bebauungsplanes GML Nr. 26 "Wohnbebauung Woltersdorfer Straße 15-19 ist es, Baurecht für zwei Einfamilienhausgrundstücke zu schaffen. Aufgrund der an diesem Standort intensiv zu beachtenden Belange des Natur-, Landschafts- und Artenschutzes durch die benachbarten LSG-, NSG- und FFH-Gebiete „Tegeler Fließ“ muss hier ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Aufgrund der zu berücksichtigten Umweltbelange muss ebenfalls ein Umweltbericht angefertigt werden.

Ersatz der öffentlichen Auslegung durch Veröffentlichung der Unterlagen im Internet

Gemäß §3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG erfolgt der Ersatz der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Veröffentlichung der Unterlagen im Internet.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung sowie die nachfolgend aufgeführten Unterlagen können in der Zeit vom **Montag, den 25.04.2022 bis einschließlich Freitag, den 03.06.2022** im Internet unter www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauleit-flaechennutzungsplaene-planungsunterlagen heruntergeladen und eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Unterlagen über das Zentrale Landesportal Brandenburg unter <http://blp.brandenburg.de> oder <http://bauleitplanung.brandenburg.de> zugänglich gemacht.

Öffentliche Auslegung als zusätzliches Informationsangebot (Auslegungsfrist / - zeiten)

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG erfolgt als zusätzliches Informationsangebot die öffentliche Auslegung der nachfolgend genannten Planunterlagen während der Dienststunden in der Zeit von

Montag, den 25.04.2022 bis einschließlich Freitag, den 03.06.2022

Montag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	8:00 – 13:00 Uhr

Amtlicher Teil

Ort der Auslegung:

Gemeinsames Bauamt der Gemeinden Mühlenbecker Land und Glienicke
Kastanienallee 19
2. Obergeschoss
16567 Mühlenbecker Land

Die Unterlagen können bei der Gemeinde Mühlenbecker Land nach Anmeldung eingesehen werden. Die Einzelheiten dieser Möglichkeit der Einsichtnahme und einer etwaigen persönlichen Rücksprache werden auf telefonische oder Anfrage per E-Mail mitgeteilt. Dazu kontaktieren Sie bitte Herr Landmann unter der Tel. 033056 / 84120 oder per E-Mail unter landmann@muehlenbecker-land.de.

Hinweis:

Es gelten die aktuellen Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus SARS – CoV – 2.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem ausgelegten Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art.6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die zusammen mit den Plandokumenten ausliegt.

Umweltrelevante Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren

Folgende umweltbezogene Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind verfügbar und können eingesehen werden:

- Stellungnahme des **Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abt. Bodendenkmalpflege u. Abt. Denkmalpflege** mit Hinweis das Bodendenkmal Nr. 70095
- Stellungnahme des **Landesbetriebs Forst Brandenburg** mit Hinweisen zum Weichlaubholz-Auenwald im Plangebiet.
- Stellungnahme **des Landesamtes für Umwelt, Abteilung Wasserwirtschaft** bezüglich des Umganges mit benachbarten Gewässern II. Ordnung.
- Stellungnahme **des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände** mit Hinweisen zur räumlichen Nähe des Planungsgebietes zum NSG- und FFH- Gebiet „Tegeler Fließ“, welches gleichzeitig zum LSG „Westbarnim“ sowie zum Naturpark „Barnim“ gehört und ein nach § 30 BNatSchG geschütztes Biotop beinhaltet sowie mit Hinweisen zur Notwendigkeit für zu erstellende Gutachten.
- Stellungnahme des **Fachdienstes Planung des Landkreises Oberhavel** mit Hinweisen zum Bezug der Planung zum rechtskräftigen Flächennutzungsplane, zum Verlauf der Schutzgebietsgrenzen (LSG und FFH-Gebiet) und zur Festsetzung von Höhenbezugspunkten.
- Stellungnahme des **Fachdienstes Naturschutz des Landkreises Oberhavel** mit Hinweisen zum korrekten Verlauf der Schutzgebietsgrenzen, zum Umgang mit den gesetzlich geschützten Biotopen (Weichholzausbereich) im Plangebiet bzw. angrenzend auch in Bezug auf den Wasserhaushalt, Hinweis auf Notwendigkeit erforderlicher Fachgutachten (FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag).
- Stellungnahme des **Fachdienstes Wasserwirtschaft des Landkreises Oberhavel** mit Hinweisen zum Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen.
- Stellungnahme der **Regionalen Planungsgemeinschaft** mit Hinweis auf das benachbarte Vorranggebiet "Freiraum" (laut Festlegungskarte Regionalplan Teilplan "Freiraum und Windenergie").
- Stellungnahmen der **Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, der Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg** sowie der **E.DIS AG** mit Hinweisen zum Leitungsbestand sowie mit zu beachtenden Hinweisen bei Baumpflanzungen.
- Stellungnahmen der **Wasser Nord GmbH & Co KG** mit Hinweisen zum Anlagenbestand zur Trinkwasserversorgung.
- Stellungnahme des **Zweckverbandes Fließtal** mit Hinweisen zur Schmutzwasserentsorgung.

Amtlicher Teil

- Stellungnahme der **Gemeinde Mühlenbecker Land, FD Bauordnung, Planung** mit Hinweisen zur Betroffenheit der Schutzgebietsflächen und geschützten Biotopfläche, zum Mindestabstand zwischen den Baugrenzen und der geschützten Biotopfläche, zur Festsetzung der zulässigen Versiegelung, zur Durchgrünung des Plangebietes, zur Niederschlagsversickerung
- Stellungnahme der **Gemeinde Mühlenbecker Land, FD Straßen, Grünordnung** mit Hinweisen zum Umgang mit dem gesetzlich geschützten Biotop, zum Gehölzschutz, zu Ausgleichspflanzungen im Plangebiet.

Umweltinformationen im Umweltbericht

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch folgende umweltbezogene Informationen:

Schutzgüter im Umweltbericht:

- **Mensch / Landschaftsbild und Erholungseignung:** Anpassung der künftigen Bebauung auf einer bereits anthropogen geprägten Fläche an die bestehende umgebende Bebauung im Zusammenhang mit Festsetzung zum Gehölzerhalt und Anpflanzgeboten zur weiteren Durchgrünung. Keine Einschränkung der Erholungsnutzung. Keine Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit; Immissionen sind auf die Bauzeit begrenzt.
- **Pflanzen und Biotope:** Darstellung der im Plangebiet vorhandenen Biotoptypen mit entsprechendem Bestandsplan und Veränderung der Biotope bei Realisierung des Vorhabens. Festsetzung von Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sowie einer externen Ausgleichsmaßnahme, die über die Flächenagentur Brandenburg GmbH realisiert wird.
- **Tiere:** Darstellung der Ergebnisse des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags über eine Potentialabschätzung zu den Artengruppen Avifauna, Amphibien und Reptilien mit artenschutzrechtlicher Prüfung. Durch die Realisierung des Bebauungsplans ist nicht mit Verstößen gegen ein Verbot nach § 44 BNatSchG zu rechnen.
- **Boden:** Auswirkungen der zulässigen Flächenversiegelung und Darstellung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sowie zur Kompensation unter Beachtung des Bodenschutzes und der Ergebnisse des erstellten geotechnischen Berichtes.
- **Wasser:** Auswirkungen der Flächenversiegelung im Zusammenhang mit der Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers unter Berücksichtigung der Ergebnisse des erstellten geotechnischen Berichtes.
- **Klima und Luft:** Auswirkungen der geplanten Bebauung auf die Kalt- und Frischluftproduktion.
- **Kultur- und Sachgüter:** Die Planung tangiert das in direkter, nördlicher Nachbarschaft befindliche eingetragene Bodendenkmal Nr. 70095.

vorliegende Gutachten

- **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag** über eine Potentialeinschätzung zum Bebauungsplan GML Nr. 26 „Wohnbebauung Woltersdorfer Straße 15-19“ der Gemeinde Mühlenbecker Land/OT Mühlenbeck, erstellt durch: YGGDRASILDIEMER, Dudenstr. 38, 10965 Berlin, Juli 2017
- **FFH-Vorprüfung** zum Bebauungsplan GML Nr. 26 „Wohnbebauung Woltersdorfer Straße 15-19“ der Gemeinde Mühlenbecker Land/OT Mühlenbeck, erstellt durch: YGGDRASILDIEMER, Dudenstr. 38, 10965 Berlin, Juli 2018
- **Geotechnischer Bericht** über die Baugrund- und Gründungsverhältnisse zum Bebauungsplan GML Nr. 26 „Wohnbebauung Woltersdorfer Straße 15-19“ der Gemeinde Mühlenbecker Land/OT Mühlenbeck, erstellt durch: Ingenieurbüro Knuth GmbH, Pankower Straße 20, 16540 Hohen Neuendorf, Oktober 2017

Der aktuelle Entwurf des Bebauungsplanes GML Nr. 26 berücksichtigt alle umweltrelevanten Hinweise und Anregungen aus den Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung sowie der erstellten Gutachten. Hierzu liegt eine erneute Stellungnahme des Landkreises Oberhavel mit Stand vom 31.05.2021 vor, in der die untere Naturschutzbehörde die gutachterlichen Einschätzungen teilt und die textlichen und zeichnerischen Festsetzungen der B-Planung sowie die Aussagen des Umweltberichts bestätigt.

Folgende **weitere Unterlagen stehen zur Beteiligung der Öffentlichkeit** zur Verfügung:

Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Gemäß § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) ist durch öffentliche Bekanntmachung auf das Widerspruchsrecht hinzuweisen.

Der Wortlaut wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.
Mühlenbecker Land, den 01.02.2022

gez. Smaldino
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Mühlenbecker Land

Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) Melderegisterauskunft in besonderen Fällen nach § 50 BMG

Nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) haben Betroffene die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu erheben. Der Widerruf ist kostenlos und gilt jeweils bis zum Widerruf.

- (1) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung
Soweit Sie die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben können Sie der Datenübermittlung gem. § 36 Abs. 2 BMG in Verbindung mit § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.
- (2) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft, der die meldepflichtige Person nicht angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören
Sie können der Datenübermittlung gem. § 42 Abs. 1 i.V. mit § 42 Abs. 3 BMG widersprechen.
- (3) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen
Sie können der Datenübermittlung gem. § 50 Abs. 1 i.V. mit § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.
- (4) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger oder Rundfunk
Sie können der Datenübermittlung gem. § 50 Abs. 2 i.V. mit § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.
- (5) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage
Sie können der Datenübermittlung gem. § 50 Abs. 3 i.V. mit § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperre können Sie durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten oder durch schriftlichen Antrag beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck, Liebenwalder Str.1 in 16567 Mühlenbecker Land veranlassen.

Das Antragsformular steht Ihnen auf der Website der Gemeinde Mühlenbecker Land unter www.muehlenbecker-land.de zur Verfügung.

Mühlenbecker Land, den 01.02.2022

gez. Smaldino
Bürgermeister

Amtlicher Teil**BEKANNTMACHUNG**
der Wahlleiterin**Mandatsänderung in der Gemeinde Mühlenbecker Land**

Mit Schreiben vom 08.02.2022 hat Herr Harald Grimm bei der Wahlleiterin eine Erklärung abgegeben, mit der er sein Mandat in der Gemeindevertretung Mühlenbecker Land, mit Ablauf des 28.02.2022 niederlegt.

Dieser Verzicht erfüllt den Tatbestand des § 59 Abs. 1 Nr. 1 BbgKWahlG und wird zum 01.03.2022 rechtswirksam.

Gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG geht der Sitz eines Vertreters, der seine Rechtsstellung als Vertreter verliert, auf die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt wurde.

Herr Grimm hat seinen Sitz in der Gemeindevertretung Mühlenbecker Land auf der Liste der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) wahrgenommen. Der nächste Nachrücker auf der Liste der SPD ist Herr Frank Graage. Herr Graage hat auf schriftliche Anfrage durch die Wahlleiterin das Mandat nicht bestätigt. Der darauffolgende Nachrücker, Herr Henry Seelig hat auf schriftliche Anfrage durch die Wahlleiterin, das Mandat mit Schreiben vom 10.02.2022 angenommen.

Somit rückt Herr Seelig, mit Wirkung vom 01.03.2022 in die Gemeindevertretung Mühlenbecker Land nach.

A. Müller
Wahlleiterin

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil**SCHLIESSZEITEN 2022**

der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land

Kindereinrichtung	Sommer	Weihnachten/ Jahreswechsel	Schließ-/ Verfügungstage
Hort „Kinderland“	01.08. – 19.08.2022	27.12. – 31.12.2022	27.05.2022 08.06.2022 28.10.2022 07.12.2022 ab 14:30 Uhr
Kita „An der Heidekrautbahn“	01.08. – 19.08.2022	27.12. – 31.12.2022	1 Tag Weiterbildung 27.05.2022 08.06.2022 07.12.2022 ab 14:30 Uhr
Kita „Spatzenhaus“	05.08. ab 12.00 Uhr – 19.08.2022	27.12. – 31.12.2022	1 Tag Weiterbildung 27.05.2022 08.06.2022 07.12.2022 ab 14:30 Uhr
Hort „Mühlenbecker Land Kids“	11.07. – 29.07.2022	27.12. – 31.12.2022	1 Tag Weiterbildung 27.05.2022 08.06.2022 07.12.2022 ab 14:30 Uhr
Kita „Raupe Nimmersatt“	11.07. – 29.07.2022	27.12. – 31.12.2022	02.03.2022 Weiterbildung 27.05.2022 08.06.2022 30.09.2022 07.12.2022 ab 14:30 Uhr
Kita „Koboldhaus“	11.07. – 29.07.2022	27.12. – 31.12.2022	1 Tag Weiterbildung 27.05.2022 08.06.2022 07.12.2022 ab 14:30 Uhr
Kita „Am Schlosspark“	01.08. – 19.08.2022	27.12. – 31.12.2022	1 Tag Weiterbildung 27.05.2022 08.06.2022 07.12.2022 ab 14:30 Uhr
Kita „Schneckenhaus“	11.07. – 29.07.2022	27.12. – 31.12.2022	1 Tag Weiterbildung 27.05.2022 08.06.2022 07.12.2022 ab 14:30 Uhr

Die Schließzeiten wurden den jeweiligen Kita-Ausschüssen zur Kenntnis gegeben.

Eine Ersatzbetreuung kann im Bedarfsfall sichergestellt werden.

Anträge für eine Ersatz-/Notbetreuung sind der Kitaverwaltung bis zum 31.05.2022 einzureichen.

Nichtamtlicher Teil

Sprechstunden der Ortsvorsteher

Ortsteil Mühlenbeck Ortsvorsteherin: Kerstin Rennspieß Stellvertreterin: Dr. Barbara Jockel	Jeden ersten und dritten Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung, im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7 Telefon: 033056 – 74 679 Mobil: 0176 / 64 82 32 45 E-Mail: krennspiess@aol.com
Ortsteil Schildow Ortsvorsteherin: Silvia Gaideck Stellvertreterin: Katja Behrendt-Didszun	Jeden ersten Dienstag im Monat 17.30 - 18.30 Uhr und nach Vereinbarung im Bürgerhaus Schildow, Schmalfußstraße 6 Tel: 033056 – 23664 oder 033056 – 82152
Ortsteil Schönfließ Ortsvorsteher: Mario Müller Stellvertreter: Peter Kunkel	Termine nach Vereinbarung im Bürgerhaus Schönfließ, Am Anger 1 Tel: 0176 / 70 98 92 76 E-Mail: info@mario-müller.de
Ortsteil Zühlsdorf Ortsvorsteher: Thomas Pump Stellvertreterin: Jana Liepe	Termine nach Vereinbarung Telefon: 033397 389 635 Fax: 033397 717 80 E-Mail: ortsvorsteher-zuehlsdorf@t-online.de

Sprechstunden psychiatrischer Dienst

Beratung: Sozialpsychiatrischer Dienst Kostenfreie Außensprechstunde für Menschen mit psychischen, seelischen und sozialen Problem	Immer am vierten Montag im Monat von 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr Ort: im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7 Kontakt: 03301 / 601 39 05 Email: Sozialpsychiatrie@oberhavel.de www.oberhavel.de/Bürgerservice/Gesundheit/Sozialpsychiatrischer-Dienst
Sprechstunde: Kostenlose Pflegeberatung Kostenfreie Außensprechstunde des Pflegestützpunkts, neutrale Beratung für Pflegebedürftige und Angehörige	Immer am vierten Dienstag im Monat von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr Ort: im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7 Veranstalter: Pflegestützpunkt Oberhavel Kontakt: 03301 / 601 48 91 www.oberhavel.de/Bürgerservice/Soziales/Pflegestützpunkt

Nichtamtlicher Teil

Impressum

Das nächste Amtsblatt erscheint am 27.05.2022 und wird im Gemeindebereich kostenlos als Postwurfsendung zugestellt.

Redaktionsschluss ist der 28.04.2022

Foto Titel: Fotogruppe SichtWeisen

Herausgeber des Amtsblattes im Amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land
Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land,
OT Mühlenbeck
Telefon: 033056/841-0, Telefax: 033056/841-70,
E-Mail: Gemeinde@muehlenbecker-Land.de

Herausgeber des sonstigen Teils und Verlag sowie Satz, Layout und Anzeigenannahme:

Wiedgedruckt, ein Geschäftsbereich der Druck- und Verlagshaus Wiege GmbH,
Herrenstraße 20, 48477 Hörstel
Telefon: 05459/8050-190, Telefax: 05459/8050-1929
E-Mail: info@wiedgedruckt.com

PRESSEINFORMATION

Interviewende gesucht

Für die Zählung zum Zensus 2022 sucht der Landkreis Oberhavel ab 15. Mai 2022 Interviewerinnen und Interviewer. Es gibt eine Aufwandsentschädigung.

Für den Zensus – früher als „Volkszählung“ bekannt – werden freiwillige Interviewerinnen und Interviewer gesucht. Voraussichtlich ab 15. Mai 2022 und über einen Zeitraum etwa vier Wochen werden Sie bei freier Zeiteinteilung in ausgewählten Haushalten kurze persönliche Interviews durchführen. Die ehrenamtliche Tätigkeit wird mit einer fallbezogenen Aufwandsentschädigung honoriert. Vor Ihrem Einsatz werden Sie durch die Erhebungsstelle geschult.

Interesse? Dann kontaktieren Sie bitte die Erhebungsstelle Oberhavel:
Telefon: 03301 601-6888, E-Mail: ehst-ohv@zensus-bbb.de

Mehr Infos: www.oberhavel.de/zensus

Gemeinde Mühlenbecker Land

Der Bürgermeister
Liebenwalder Straße 1
16567 Mühlenbecker Land
Tel. 033056 841 - 0
Fax 033056 841 - 70
gemeinde@muehlenbecker-land.de
www.muehlenbecker-land.de

Ihre Ansprechpartnerin

Rita Ehrlich
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel: 033056 841 - 140
Mobil: 0179 4397 401
Fax: 033056 841 - 70
presse@muehlenbeckerland.de

Werden Sie Interviewer/-in beim Zensus 2022

2022 findet in Deutschland der Zensus

– auch bekannt als Volkszählung – statt.

Für die Befragungen von Haushalten und

an Wohnheimen im Rahmen des Zensus

suchen wir aktuell Interviewerinnen und

Interviewer.

Was ist der Zensus?

Der Zensus liefert **verlässliche Bevölkerungszahlen** für die Gemeinden, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Er ermittelt auch weitere Daten, wie zum Beispiel Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft sowie zur **Wohn- und Wohnraumsituation** in Deutschland. Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen.

Weitere Informationen zum Zensus 2022 finden Sie unter → www.zensus2022.de

Was sind Ihre Aufgaben?

– Sie führen **kurze persönliche Interviews** mit den Auskunftspflichtigen durch. Hierzu suchen Sie die Ihnen zugewiesenen Adressen im Vorfeld auf und kündigen sich schriftlich bei den Bürgerinnen und Bürgern an.

– Zum angekündigten Termin stellen Sie vor Ort Fragen zur Person und ggf. weiteren Haushaltsmitgliedern und übergeben anschließend **Online-Zugangsdaten** für die Beantwortung weiterer Fragen.

– Vor Beginn Ihrer Tätigkeit erhalten Sie eine **eintägige Schulung** und werden auf Ihre Aufgaben vorbereitet.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wenn Sie uns als Interviewerinnen oder Interviewer beim Zensus 2022 unterstützen möchten, bitten wir Sie, die Erhebungsstelle zu kontaktieren. Bitte nutzen Sie dafür das Formular auf unserer Webseite.

www.oberhavel.de/zensus

Über den nebenstehenden QR-Code gelangen Sie direkt zum Formular, das Sie auch online einreichen können. Wenn es für Sie bequemer ist, rufen Sie uns an oder schicken Sie uns eine E-Mail.



Was bieten wir Ihnen?

- Ihre Tätigkeit erstreckt sich über etwa **vier Wochen** und startet um den 15.05.2022. Sie können sich Ihre Zeit in der Regel frei einteilen.
- Ihr Engagement als Interviewerinnen oder Interviewer ist ehrenamtlich. Sie erhalten dafür eine **Aufwandsentschädigung** in Höhe von circa 1.000 Euro, abhängig vom Erhebungsumfang.¹

Welche Voraussetzungen sollten Sie erfüllen?

- Zuverlässigkeit und Genauigkeit
- Verschwiegenheit
- Zeitliche Flexibilität und Mobilität
- Sympathisches und freundliches Auftreten
- Gute Deutschkenntnisse, weitere Sprachkenntnisse sind von Vorteil
- Volljährigkeit



Weitere Informationen finden Sie unter → www.statistik-berlin-brandenburg.de/zensus22 oder nutzen Sie den nebenstehenden QR-Code.



¹ Die Aufwandsentschädigung unterliegt nicht der Besteuerung nach dem Einkommenssteuergesetz. Anrechnung auf Sozialleistungen und etwaige Freibeträge müssen individuell geklärt werden.



Erhebungsstelle Landkreis Oberhavel

Postanschrift:
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Besucheranschrift:
Lehnitzstraße 42
16515 Oranienburg
Besuche nur nach Voranmeldung!

Telefon: 03301 601-6888
E-Mail: ehst-ohv@zensus-bbb.de